

2. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Grünstadt, Nordwest - Abschnitt IV i.d. Fassung
vom Oktober 1977

Der Bebauungsplan ist gemäß Beschluß des Stadtrates vom 22.6.1961 aufzustellen. Seither hat der Plan mehrere Überarbeitungen bereits im Entwurfsstadium erfahren. Die Aufplanung des Gebietes dient der Schließung von Baulücken.

Der Planungsbereich wird im Norden vom Stadtpark (Pl.Nr. 1749), im Osten vom Parkweg, im Süden vom Nordring und der Taubengartenhohl und im Westen durch die Grundstücke Plan-Nrn. 1756, 1769, 1803/1, 1803/10, 1803/11 und 1804 begrenzt.

Das betreffende Baugebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Das Plangebiet umfaßt rund 2,2 ha Fläche.

Das Gelände steht zum Großteil in Privatbesitz und zu einem geringen Teil in städt. Eigentum. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist eine Umlegung und Neuvermessung erforderlich.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden im Mischsystem über die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Kosten für die Erschließungsanlagen sind überschlägig mit 50.000 DM ermittelt.

Laut Satzung vom 25.10.1961 i.d.F. vom 23.3.1966 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgelegt.

Mit dem Vollzug des Bebauungsplanes soll nach dessen Genehmigung begonnen werden.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt

Nordwest, Abschnitt IV

mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

7. August 1978

bis

7. September 1978

öffentlich ausgelegen.

Grünstadt, den

19. Dez. 1978

Stadtverwaltung Grünstadt



Bürgermeister

Grünstadt, im Oktober 1977

Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 02. April 1979
AZ.: G 10-13/G/GRÜ-IV/KL-TV

Amtsplan